



Betreff: öffentlich
**Sachstand zum Prüfauftrag gemäß Bericht zur Einwohnerversammlung
"Abfahrt Zentrum Ost" vom 22. April 2016**

bezüglich
DS Nr.: 15/SVV/0836

Erstellungsdatum	08.09.2016
Eingang 922:	08.09.2016

Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
-------------------	---------

02.11.2016 Stadtverordnetenversammlung	
--	--

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Im Rahmen der Einwohnerversammlung in Zentrum Ost am 22.04.2016 wurden durch die Einwohner diverse Fragestellungen zur verkehrlichen Situation im Wohngebiet Zentrum Ost aufgeworfen. Diese sind im Protokoll zur Einwohnerversammlung dokumentiert. Die Ergebnisse wurden in der 21. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01.06.2016 mitgeteilt (DS 16/SVV/0375).

Neben verschiedenen Hinweisen zu punktuellen Verbesserungsmaßnahmen war eine der zentralen Anregungen die Wiederherstellung einer Anschlussstelle des Humboldtrings an die Nuthestraße.

Die einzelnen Ergebnisse der Prüfungen sind in der Anlage aufgeführt.

Auf der Grundlage der vorliegenden Untersuchungsergebnisse besteht kein Handlungsbedarf, die Anschlussstelle des Humboldtrings an die Nuthestraße seitens der Landeshauptstadt Potsdam wieder herzustellen, weder als Voll- noch als Teilanschluss.

Grundsätzlich ist dabei zu beachten, dass es sich bei der zuletzt genutzten Anschlussstelle an die Nuthestraße lediglich um eine provisorische Lösung gehandelt hat, welche auf die Bauzeit zur Sanierung der Humboldtbrücke begrenzt war. Grundlage für den Rückbau der Anschlussstelle ist die vorliegende Plangenehmigung des Landesamtes für Bauen und Verkehr. Des Weiteren wurden für den Rückbau der Anschlussstelle Fördermittel des Landes Brandenburg in Anspruch genommen.

Fortsetzung der Mitteilung auf Seite 3

Fortsetzung der Mitteilung:

Ob die Wiedereinrichtung einer Querung des selbstständigen Gleiskörpers der Straßenbahn nach der aktuellen Rechts- und Normenlage für den sonstigen schienengebundenen Verkehr genehmigungsfähig wäre, muss derzeit offen bleiben. Diese Frage kann auch mit den zuständigen Behörden nicht abstrakt, sondern nur anhand einer Entwurfsplanung geklärt werden.

Insgesamt könnte deshalb hier nur die Planung einer neu zu errichtenden Anschlussstelle in die Betrachtung aufgenommen werden. Die Genehmigungsfähigkeit vorausgesetzt, wäre mit Kostenfolgen in Höhe von ca. 800.000 € zu rechnen. Die Verwaltung empfiehlt diese nicht.